

**Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof im Ortsteil
Hassel in der Fassung der 2. Änderung vom 17.01.2002**

I. Begräbnisstätten

1. Reihengräber

1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten	70,00 €
1.2	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	140,00 €
1.3	Für Urnen	70,00 €

2. Wahlgräber

2.1	Je Grabstelle	260,00 €
2.2	Je Urnengrabstelle	150,00 €
2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts gem. § 13 Abs. 5 der Satzung	
	a) je Grabstelle und Jahr	9,00 €
	b) je Urnengrabstelle und Jahr	5,00 €

3. Wiederkauf von Wahlgräbern

Für den Wiederkauf werden die gleichen Gebühren der Ziffer 2
erhoben.

II. Grabmale

1.	Für ein Einzelgrab	35,00 €
2.	Für ein Wahlgrab	
	a) zweistellig	50,00 €
	b) für jede weitere Stelle	15,00 €

III. Herstellen der Grabanlage

Ausheben und Schließen der Gruft für

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | einen Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 150,00 € |
| b) | einen Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 120,00 € |
| c) | eine Urne | 120,00 € |

IV. Benutzung des Mehrzweckraumes in der ehem. Schule

Pauschale	50,00 €
-----------	---------

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. am 12.03.2002
